

Liebe Turnvereinsmitglieder!

Der Turnrat hat beschlossen, den Turnbetrieb in der gewohnten Weise nach der langen Zwangspause wieder aufzunehmen.

Als Einschränkung müssen wir leider hinzufügen, dass dies nur gilt, solange es entsprechende Bundes- oder Landesverordnungen ermöglichen.

Alle „schulfremden“ Personen (Externe) haben beim Betreten des Schulgebäudes ein Getestet-, Geimpft- bzw. Genesen-Zertifikat vorzuweisen und einen MNS zu tragen.

Als Richtlinien gelten die bekannten 3 G-Regeln. Bei den Schulkindern ist dies relativ einfach, da diese in den Schulen engmaschig getestet werden. Sollte kein aktueller Schultest vorliegen, ist ein privat organisierter Test zu erbringen.

Die Einschränkungen beim Kleinkinderturnen betreffen die Begleitpersonen, von welchen das Tragen eines MNS und ein 3-G-Nachweis verlangt werden.

Es sollte selbstverständlich sein, dass positiv getestete Kinder oder Kontaktpersonen nicht an der Turnstunde teilnehmen. Engere Ansammlungen sind zu vermeiden.

Für die nicht geimpfte Vorturnerschaft ist bei persönlichen Hilfestellungen eine FFP2-Maske zu tragen, sonst ist ein aktueller Antigentest ausreichend.

In den einzelnen Riegen ist ein Riegenbuch zu führen, wo die Anwesenheit dokumentiert und auch der Immunitätsstatus vermerkt wird.

Auf Grund der allgemeinen Unsicherheit gehen wir davon aus, dass die Teilnehmerzahl deutlich verringert sein wird und daher Abstandsregeln kein Problem darstellen. Partnerschaftsübungen sind verständlicher Weise nicht angebracht. Die Abstandsregeln gelten natürlich auch in den Duschanlagen.

Unter diesen Voraussetzungen gelingt es uns hoffentlich, einen halbwegs geregelten Betrieb aufrecht zu erhalten.

Für den Turnrat
Dr Helmut Schandl
(Obmann)